

TOP 3.6.5 Studie zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie – Betriebliche Rahmenbedingungen aus Sicht berufstätiger Eltern

Abteilung: Frauen und Familie / Sozialpolitik

1. Beschreibung der Problematik

Kinder haben unterschiedliche Auswirkungen auf das Erwerbsverhalten von Frauen und Männern: Mit Kindern geht die Erwerbseinbindung von Frauen zurück (va Teilzeit mit bis zu 20 Stunden), bei Männern steigt sie (va Vollzeit und Überstunden). Diese geschlechtsspezifischen Unterschiede in der Erwerbseinbindung sind Ursache für eine sehr ungleiche intrapartnerschaftlichen Einkommensverteilung: viele Frauen (die Hälfte der in der Studie befragten Frauen) haben ein sehr niedriges Einkommen, teilweise trotz Vollzeiterwerbstätigkeit. Dies hat nicht nur Auswirkungen auf die bestehende Rollenverteilung, sondern auch sozialpolitische Auswirkungen (ua Pensionen).

Neben den traditionellen Rollenmustern ist die Arbeitsteilung zwischen den Eltern auch darin begründet, dass es große Lücken in der institutionellen Kinderbetreuung gibt und es zT schwierig ist familienfreundliche Arbeitsbedingungen durchzusetzen

Die Studie „Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung – Betriebliche Rahmenbedingungen aus Sicht berufstätiger Eltern“ wurde von L & R Sozialforschung erstellt, um die Unterstützungsstrukturen bei der Kinderbetreuung und die arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen zu erfassen. Basis ist eine repräsentative telefonische Befragung von rund 570 Beschäftigten aus der Privatwirtschaft in ganz Österreich von Juni bis Oktober 2013, die mit zumindest einem Kind unter 12 Jahren im gemeinsamen Haushalt leben.

2. Auswirkungen

Die wichtigsten Ergebnisse der Studie sind:

Geschlechtsspezifische Unterschiede beim Einkommen zwischen Männern und Frauen

Mehr als dreiviertel der Befragten, die in Paarhaushalten mit Kindern unter 12 Jahren leben, geben an, dass auch der Partner oder die Partnerin erwerbstätig ist. In diesen Partnerschaften ist das Ein-einhalb-Verdiener-Modell mit 71% am häufigsten, wobei in der Regel Männer Vollzeit und Frauen Teilzeit arbeiten. In einem Viertel dieser Partnerschaften arbeiten beide Elternteile Vollzeit und in nur 4 % der Partnerschaften sind beide Elternteile in Teilzeit beschäftigt.

Mehr Bedarf an institutioneller Kinderbetreuung

Mehr als jede dritte erwerbstätige Person (38%), die Kinder zwischen 0 und 12 Jahren im Haushalt betreut, wünscht sich explizit ein ganztägiges Betreuungsangebot. Demgegenüber steht der geringe Anteil von insgesamt nicht mehr als 8% der Befragten, die eine institutionelle Ganztagsbetreuung für ihr Kind/ihre Kinder haben. In den Ferienzeiten verlagert sich die Betreuungsorganisation noch weiter in den privaten Bereich (PartnerIn und/oder Verwandte und Bekannte), die Nutzung institutioneller Betreuungsformen halbiert sich dabei – dies wird auf die Schließzeiten vieler Einrichtungen in den Schulferien zurückzuführen sein. Zur Abdeckung von Lücken bei der Ferienbetreuung mussten Urlaubstage zur Überbrückung genommen werden, was für die Hälfte der Betroffenen im Betrieb schwierig war.

3. Position/Forderung der AK/BAK

- **Ausbau der Kinderbetreuung und der Ganztagschulen.**
- **Vorzug von Teilzeitkräften** bei der Besetzung von Vollzeitstellen bzw Stellen mit einem höheren Stundenausmaß. Führungspositionen auch für Teilzeitkräfte.
- Bezahlung des **Mehrarbeitszuschlags für Teilzeitkräfte** ab der 1. Stunde und ohne Durchrechnung.
- **Beratungsangebote für Unternehmen** zur Entwicklung familienfreundlicher Arbeitszeitmodelle.
- Ausdehnung des Rechtsanspruches auf **Elternteilzeit für alle Beschäftigten** – auch in Betrieben mit weniger als 21 ArbeitnehmerInnen.
- **Förderung der Väterbeteiligung** an der Betreuungsarbeit: **Förderung der Väterkarenz** auf betrieblicher Ebene; Einführung eines **Papamonats**; gesetzlicher Anreiz für eine gleichwertige Aufteilung der Betreuungsarbeit. Beim Kinderbetreuungsgeldkonto soll es finanzielle Anreize geben wie zB in Schweden mit dem **Gleichstellungsbonus**, bei dem die Eltern, die die Elternzeit gleichwertig untereinander aufteilen, einen zusätzlichen Bonus zusätzlich zum Elterngeld erhalten.
- Bessere Unterstützung von **AlleinerzieherInnen**: Besonders wichtig sind ein **ganztägiges Angebot** sowie eine ausreichende Betreuung in den **Ferien**. AlleinerzieherInnen sollen hier **vorrangig zum Zug** kommen.
- Unbedingter Anspruch auf **zwei Wochen Pflegefreistellung** pro Jahr für Kinder bis zum 12. Lebensjahr. Derzeit besteht Anspruch auf eine zweite Woche Pflegefreistellung nur dann, wenn das Kind neuerlich erkrankt ist.